



Waldorfpädagogik  
Tirol

# Beitragsordnung Freie Waldorfschule Innsbruck

Februar 2026

Der gemeinnützige „Verein der Waldorfpädagogik Tirol“ ist der rechtlich-wirtschaftliche Träger der privaten Waldorf Kinderkrippen, Kindergärten, des Schülerhortes und der Freien Waldorfschule Innsbruck. Die Freie Waldorfschule Innsbruck ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht auf Dauer. Die ganzheitliche Begleitung der Entwicklung der Schüler:innen steht im Zentrum unseres pädagogischen

Auftrages. Als Gesamtschule bieten wir einen durchgängigen Ausbildungsweg von der 1. bis zur 12. Klasse, der von ausgebildeten Fachpädagog:innen den Grundsätzen der Waldorfpädagogik entsprechend begleitet wird.

Die überarbeitete Fassung der Beitragsordnung gilt für die Freie Waldorfschule Innsbruck. Sie tritt mit dem Schuljahr 2025/26 in Kraft und bleibt bis zu ihrer Neufassung gültig.

## Unser Beitragsmodell

Als Privatschule finanziert sich die Freie Waldorfschule Innsbruck zu einem wesentlichen Teil aus Elternbeiträgen. Diese Beiträge sind die Basis, um qualitätsvolle Waldorfpädagogik in einem zeitgemäßen organisatorischen Rahmen anbieten zu können.

Mit dem Beitragsmodell sind folgende Ziele verbunden:

- Faire Gestaltung der Elternbeiträge, in der die individuelle Einkommensstruktur berücksichtigt wird
- Der Zugang zur Schule sollte möglichst vielen Kindern ermöglicht werden
- Transparentes Modell als Grundlage für öffentliche Fördergeber

## Unsere Beiträge

### Schulbeitrag

Mit dem monatlichen Schulbeitrag leisten die Familien einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung des Schulbetriebes. Sie sind monatlich 12 Mal pro Jahr zu entrichten. Das Schuljahr beginnt mit 01. September und endet mit 31. August. Basis für die Berechnung der Schulbeiträge ist die Beitragstabelle

im Dokument "Elternbeiträge im Überblick", gültig für das jeweilige Schuljahr.

Zur Deckung der allgemeinen Kostensteigerungen werden die Monatsbeiträge, zumindest den jährlichen Gehaltssteigerungen entsprechend, jährlich angepasst.

### Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie die Waldorfschule Innsbruck, so wird das durch abgestufte Beiträge, sowohl im monatlichen Schulbeitrag als auch in den Aufnahmebeiträgen, berücksichtigt. Die Geschwisterermäßigung bezieht

sich immer auf die jüngeren Kinder. Der Beitrag wird nur für maximal drei Kinder in der Schule des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol erhoben. Ab dem vierten Kind entfällt der Schulbeitrag.

### Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist ein einmaliger Beitrag beim Eintritt in die Waldorfschule. Damit werden notwendige Investitionen und Instandhaltungen getätigt. Die Höhe des Aufnahmebeitrags wird durch Beschluss des Vorstandes festgesetzt. Für Kinder, die aus einem Kindergarten des Vereins der Waldorfpädagogik Tirol in die Schule übertreten, gelten Ermäßigungen. Auch für Geschwisterkinder wird ein reduzierter Beitrag eingehoben.

Wird in den ersten 6 Monaten der Schulvertrag gekündigt und wurde der Aufnahmebeitrag voll bezahlt, so werden auf schriftlichen formlosen Antrag 50 % des Aufnahmebeitrags refundiert. Der Aufnahmebeitrag kann zur Gänze sofort oder in Raten bezahlt werden.

Die aktuellen Aufnahmebeiträge sind im Dokument „Elternbeiträge im Überblick“ aufgeführt.

Verein der Waldorfpädagogik Tirol  
www.waldorf-innsbruck.at  
T: +43 512/563450  
ZVR Nr.: 582793706  
Hypo Tirol Bank | BIC: HYPTAT22  
IBAN: AT40 5700 0002 0008 6146

Freie Waldorfschule Innsbruck  
Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht  
Jahnstraße 5  
6020 Innsbruck | Austria  
schule@waldorf-innsbruck.at  
Schulkennzahl:701291

Waldorfkindergärten und -krippen  
Universitätsstraße 3 und  
Jahnstraße 1

Waldorfhort  
Jahnstraße 5





## Waldorfpädagogik Tirol

### Mitgliedsbeitrag

Alle Eltern sind Mitglieder des „Verein der Waldorf-pädagogik Tirol“ und Teil der Trägerschaft des Vereins. Pro Familie, unabhängig wie viele Kinder unsere Einrichtungen besuchen,

fällt einmal jährlich der Mitgliedsbeitrag an. Die Höhe wird jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt.

### Stipendienfonds

Familien, denen es möglich ist, die Schule über die Schulbeiträge hinaus zu unterstützen, bitten wir um Zahlung in den Stipendienfonds. Die Fördergelder werden ausschließlich dazu verwendet, reduzierte Beiträge von einkommensschwächeren Familien auszugleichen. Damit leisten Sie einen

wertvollen Beitrag zu einem Modell der Solidarität innerhalb der Schule.

Konto "Stipendienfonds" Waldorf Hypo Tirol Bank, Innsbruck  
IBAN: AT40 5700 0002 0008 6146  
BIC: HYPTAT22

## Ablauf

### Beitragsvereinbarung

Bei Neueintritt in die Freie Waldorfschule Innsbruck wird mit dem Verein der Waldorfpädagogik Tirol eine Beitragsvereinbarung abgeschlossen. Voraussetzung ist die pädagogische Aufnahme durch die Pädagog:innen der Schule. Die Beitragsvereinbarung ist grundsätzlich bis zum vollendeten

12. Schuljahr gültig oder bis zum Zeitpunkt einer vorzeitigen Auflösung des Schulvertrags durch Eltern oder durch die Schule. Die Beitragsordnung ist integrierter Bestandteil der Beitragsvereinbarung und wird durch die Unterschrift der Eltern bestätigt.

### Zahlung der Beiträge

Wir ziehen die Beiträge per Sepa-Lastschriftmandat monatlich bis zum 15. des Monats ein. Sollte das ausdrücklich nicht gewünscht sein, ist auch ein Dauerauftrag möglich. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand berechnen wir eine

monatliche Pauschale von 5,- €.

Bei Säumnis von mehr als zwei Monatsbeiträgen und Nichtbeachtung von Erinnerungsschreiben, behält sich der Verein rechtliche Schritte vor.

### Veränderung des Haushaltseinkommens

Tritt in einem Beitragsberechnungsjahr bei einem Mitglied eine Verschlechterung der Haushaltseinkommenssituation ein (z.B. Arbeitslosigkeit), kann es um eine Reduzierung oder zeitweilige Aussetzung des laufenden Beitrages ansuchen. Hierbei wird mit dem Verein ein Finanzierungsplan ausgearbeitet. Bei der nächsten jährlichen Evaluierung des Beitrages

wird das neue Haushaltseinkommen als Basis herangezogen. Noch laufende Stundungsrückzahlungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

### Kündigung der Vereinbarung

Sollte ein Kind die Schule vorzeitig verlassen, sollte der/die Klassenlehrer:in so früh wie möglich informiert werden. Abmelde- und Kündigungsfristen müssen eingehalten werden, um sowohl pädagogische als auch finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Beitragsvereinbarungen können unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beginnt mit dem Eingangsdatum der schriftlichen

Abmeldung im Schulbüro der Freien Waldorfschule Innsbruck. Sofern ein Schuljahr regulär abgeschlossen wird, sind die Schulbeiträge bis Ende August zu entrichten. Nach Abschluss der 12. Klasse endet das Vertragsverhältnis automatisch mit Ende August.



## Waldorfpädagogik Tirol

### Berechnung des Haushaltseinkommens

Zur Festsetzung des Schulbeitrages wird das Netto-Haushaltseinkommen unter Vorlage der nachstehenden Unterlagen herangezogen. Der Bemessungszeitraum ist jeweils das vorangegangene Kalenderjahr. (z.B. für das Schuljahr 2025/26 sind Unterlagen für das Kalenderjahr 2024 vorzulegen).

Zum Haushaltseinkommen tragen alle im Haushalt des/der Antragsteller:in wohnenden Personen mit ihren Einkommen bei, unabhängig in welcher Beziehung sie zueinanderstehen (z.B. Ehegattin und Ehegatten oder Lebensgefährtin und Lebensgefährte)

Zur Berechnung des Haushaltseinkommens werden alle nach Einkommenssteuergesetz geltenden Einkommensarten herangezogen:

- Einkünfte aus nicht selbständiger Erwerbstätigkeit (Angestellte, Arbeiter:in, Pensionisten:in)
- Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B.: Sparbücher, Wertpapiere, Erlöse aus Veräußerungen von Liegenschaften)
- Sonstige Einkünfte

Zudem werden bei der Berechnung des Haushaltseinkommens berücksichtigt:

- Gerichtlich oder vertraglich festgesetzte Unterhaltsleistungen
- Steuerfreie Bezüge (z.B. Wochengeld, Karenzgeld)
- Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld)
- Leistungen nach Grundsicherungsgesetz
- Zuwendungen von Dritten, die für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen einen wesentlichen Beitrag leisten, den täglichen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Zum Haushaltseinkommen wird nicht gerechnet:

- Staatliche Familienbeihilfe
- Lehrlingsentschädigungen für Geschwisterkinder

### Nachweis des Haushaltseinkommens

#### Nachweis für Einkünfte aus nicht selbständiger Erwerbstätigkeit

Lohn- oder Einkommenssteuerbescheid für den Bemessungszeitraum. In begründeten Ausnahmen reicht der Jahreslohnzettel. Abweichend vom Bemessungszeitraum können mit schriftlicher Zustimmung des Vorstandes drei Lohnzettel als Nachweis für eine Anpassung des Betrages im folgenden Schuljahr zusätzlich herangezogen werden: (Beispiel: Gehaltsänderung mit Jänner: Lohnzettel für Jänner bis März führen zu einer Beitragsanpassung mit September desselben Jahres.)

#### Nachweis für Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit

Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalender- oder Wirtschaftsjahr.

#### Nachweis für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkommenssteuerbescheid für das letzte veranlagte Kalender- oder Wirtschaftsjahr; Einheitswertbescheid bei Inanspruchnahme einer Pauschalierung.

#### Nachweis für Einkünfte aus anderen Quellen

Vorlage entsprechender Nachweise, wie behördliche Bescheide und vertragliche Vereinbarungen über den Arbeitslosenbezug, Karenz- oder Wochengeld, Mindestsicherung, Unterhaltsleistungen, etc.

Alle Angaben, die zur Berechnung des Schulbeitrages herangezogen werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Für weiterführende Fragen stehen sowohl das Finanzbüro der Freien Waldorfschule Innsbruck, als auch der Vorstand zur Verfügung (finanzbuero@waldorf-innsbruck.at).